

Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergarten und in der Kinderkrippe

1. Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15

Nach der Mitteilung des Städtetages vom 20. März 2013 für die Kindergartenjahre 2013/14 und 2014/15 soll unverändert für die Festsetzung von Elternbeiträgen als Orientierungsgröße eine Kostendeckung über die Elternbeiträge von mindestens 20% der Betriebsausgaben zugrunde gelegt werden.

Die Empfehlung der VertreterInnen der Kirchen, der Kirchlichen sowie Kommunalen Landesverbände sieht für 2013/14 und 2014/15 eine Anhebung der Beitragssätze um jeweils 3% pro Jahr vor. Die Empfehlungen berücksichtigen dabei lediglich die voraussichtlichen Personal- und Sachkostensteigerungen. Man könnte hier auch den Vergleich zu einem inflationären Ausgleich herstellen.

Nach Abstimmung mit den kirchlichen Trägern wird unverändert eine Beibehaltung unseres bisherigen Beitragssystems - Abstufung nach der Zahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung oder ein Krippenangebot in Rottweil in Anspruch nehmen, empfohlen. Die Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse einer Familie und auch die Zahl der Kinder unter 18 Jahren, die im Haushalt leben, erfolgt im Rahmen des Rottweiler Familienpasses und der sich daraus ergebenden Beitragsermäßigungen in Höhe von 40% bzw. 60% und mittlerweile auch von 25%. Mit Wirkung ab 01. September 2012 wurde der Wirkungsbereich des städtischen Familienpasses auf die 1- und 2-Kind-Familien mit einer Ermäßigung von 25% ausgeweitet.

2. Qualitätsanspruch an die pädagogische Arbeit der Kindertageseinrichtungen

Die in unseren Kindertageseinrichtungen und Krippengruppen auf der Grundlage des Orientierungsplanes erreichten Qualitätsstandards sollen insbesondere im Hinblick auf den im Kindertagesbetreuungsgesetz verankerten Bildungsauftrags erhalten bleiben.

Zur Finanzierung der Qualitätsstandards und der damit verbundenen Personal- und Sachausstattung ist eine regelmäßige Anpassung der Beitragssätze erforderlich.

3. Vorschlag für die Erhöhung der Elternbeiträge

Nach einer ersten Abstimmung mit den anderen Kindergartenträgern wird folgende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01. Januar 2015 vorgeschlagen:

Erhöhung zum 01. Januar 2015

1. für den Besuch eines Regelkindergartens oder einer Gruppe mit den bisherigen verlängerten Öffnungszeiten = RÖZ oder VÖZ (30-31 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **97,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 94,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **61,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 59,00 Euro)

2. für den Besuch einer Kindergartengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖZ+ (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **115,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 112,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **67,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 65,00 Euro)

3. für den Besuch einer Krippengruppe = HT-Krippe (Halbtagesgruppe mit 26 Wo.-Stunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **165,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 160,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **105,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 102,00 Euro)

4. für den Besuch einer Krippengruppe mit erweiterten verlängerten Öffnungszeiten = VÖ+Krippe (33-35 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten **216,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 210,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht **140,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 136,00 Euro)

5. für den Besuch einer Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung = GT-Krippe (50 Wochenstunden)

für das **erste bzw. einzige Kind**
im Kindergarten Erhöhung auf **331,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 321,00 Euro)

für das **zweite Kind**, das **gleichzeitig**
den Kindergarten besucht Erhöhung auf **210,00 Euro/Erhebungsmonat**
(bisher 204,00 Euro)

Die Elternbeiträge werden jeweils in 11 Monaten pro Jahr (ohne Ferienmonat August) erhoben.

Für alle weiteren Kinder einer Familie, die gleichzeitig einen Kindergarten besuchen, ist weiterhin kein Beitrag zu zahlen.

Die Regelungen der Beitragsermäßigungen über den städtischen Familienpass gelten weiterhin.

Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und Krippen in Rottweil auf einen Blick

	Kindergarten (3- bis 6-jährige Kinder, sowie Kinder ab 2 Jahren in altersgemischten Gruppen)		Krippe 1- bzw. 1,5- bis 3-jährige Kinder			Ganztages- betreuung 3- bis 6-jährige Kinder	Ganztages- betreuung Hort (Grundschulkind)
	Regelöffnungs- zeiten (Vor- und nachmittags geöffnet) und Verlängerte Öffnungszeiten 30-31 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-13.00 Uhr	Erweiterte Verlängerte Öffnungszeiten (VÖZ+) 33-35 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-14.00 Uhr	Halbtageskrippe (HT-Krippe) 26 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.30-12.45 Uhr	Erweiterte Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ+Krippe) 33-35 Stunden Wochen- öffnungszeit 7.00-14.00 Uhr	Ganztageskrippe (GT-Krippe) 7.30-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr	7.00-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr	7.00-17.30 Uhr Freitags bis 16.30 Uhr
Für das erste und einzige Kind, das das Angebot in Anspruch nimmt	94 Euro <i>97 Euro</i>	112 Euro <i>115 Euro</i>	160 Euro <i>165 Euro</i>	210 Euro <i>216 Euro</i>	321 Euro <i>331 Euro</i>	16,5% des Bruttoeinkommens mind. 197 Euro höchst. 385 Euro	13% des Bruttoeinkommens mind. 167 Euro höchst. 310 Euro
Für das zweite Kind einer Familie, das ein Angebot in Rottweil gleichzeitig in Anspruch nimmt	59 Euro <i>61 Euro</i>	65 Euro <i>67 Euro</i>	102 Euro <i>105 Euro</i>	136 Euro <i>140 Euro</i>	204 Euro <i>210 Euro</i>	30% Geschwisterermäßigung	
Beitragsfälligkeit	jeweils zum Monatsende für 11 Monate pro Jahr					jeweils zum Monatsende für 12 Monate pro Jahr	
Ermäßigung mit dem städt. Familienpass	Familien mit dem Familienpass der Stadt Rottweil erhalten bei 1 oder 2 Kindern unter 18 Jahren 25% Ermäßigung, mit 3 Kindern unter 18 Jahren 40% Ermäßigung. Ab 4 Kindern werden mit dem städtischen Familienpass 60% Ermäßigung gewährt.					keine	

Vorschlag für die Erhöhung ab Januar 2015 mit einer Erhöhungsrage um 3%